DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-482 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/303-Pr.2/90

Wien, 21. Jänner 1991

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates 65 /AB 1991 -01- 22 zu 20 /J

Parlament |

1017 <u>W i e n</u>

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und Genossen vom 22. November 1990, Nr. 20/J, betreffend Ausbaupläne beim Flughafen Innsbruck, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## Zu 1.:

Wie aus der Antwort des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die an ihn gerichtete Anfrage Nr. 2/J hervorgeht, ist die Frage einer allfälligen Innverlegung derzeit Gegenstand eines anhängigen behördlichen Verfahrens. Solange hierüber keine Entscheidung und deren Begründung vorliegt, erscheinen, abgesehen davon, daß dem Gesellschafter einer GesmbH die Einflußnahme auf Gesellschaftsorgane nur nach Maßgabe der hiefür geltenden Normen möglich ist, Überlegungen bezüglich einer allfälligen Anfechtung der zu treffenden Entscheidung unangebracht.

## Zu 2.:

Eine allfällige Beschränkung der Sportfliegerei auf dem Flughafen Innsbruck, auf die die Eigentümer keinen unmittelbaren Einfluß haben, wäre für die Gesellschaft mit Einnahmenverlusten verbunden und müßte von der Geschäftsführung bei der Gestaltung ihrer Tarifpolitik berücksichtigt werden.

- 2 -

## Zu 3.:

Ich gehe davon aus, daß mit den hier verwendeten Ausdrücken "...Gesellschaftsorganen des Flughafens..." und "...Personen der Luftfahrtsbehörde als Eigentümervertreter..." der Aufsichtsrat sowie der vom Bundesminister für Finanzen, dem Vertreter des Gesellschafters Bund, in den Aufsichtsrat entsendete Leiter der für Flughafenangelegenheiten zuständigen Abteilung der Obersten Luftfahrtbehörde gemeint sind und verweise hinsichtlich der diesbezüglich in der Anfrage zum Ausdruck gebrachten Bedenken auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in dessen Antwort zu Punkt 4. der Anfrage Nr. 2/J.

## Zu 4.:

Ein privatwirtschaftlich geführtes Unternehmen hat unabhängig von seiner Eigentümerstruktur rechtskräftige Behördenauflagen zu beachten. Ich weise aber daraufhin, daß das Bundesministerium für Finanzen derzeit keine Überlegungen zur Privatisierung der Bundesanteile anstellt.

Ladun